

FORSCHUNG

KZ-SCHÄDEN

Etiketten verteilt

Seelischen Erkrankungen ehemaliger KZ-Häftlinge stehen die Ärzte noch immer hilflos gegenüber. Zu diesem Ergebnis gelangte der Münchner Psychotherapeut Professor Paul Matussek, Leiter der „Forschungsstelle für Psychopathologie und Psychotherapie in der Max-Planck-Gesellschaft“, nach einer rund zehnjährigen Untersuchung.

Mit seinen Mitarbeitern interviewte und testete der Münchner Professor 219 von den Nazis aus rassischen und politischen Gründen Verfolgte in Europa, Amerika und Israel. In einem über 400 Schreibmaschinenseiten umfassenden Bericht, den er im August dieses Jahres abschloß, stellte Matussek fest: „Über die Dimension der psychischen Beschwerden ehemaliger KZ-Häftlinge bestehen in der wissenschaftlichen Theorie und in der ärztlichen Praxis bisher noch keine ausreichenden und allgemein verbindlichen Kenntnisse.“

Als eklatanten Beweis ärztlicher Unsicherheit führte Matussek den Fall eines jüdischen Häftlings an, der 1955 einen Wiedergutmachungsantrag wegen erlittener physischer Schäden gestellt hatte. Das Entschädigungsamt anerkannte zwei Jahre später die körperlichen Leiden als durch die KZ-Haft bedingt.

Der Antragsteller erhob Einspruch gegen den Rentenbescheid und machte zusätzlich auch psychische Schäden geltend. Daraufhin wurde er weitere drei Jahre lang beobachtet, getestet

und untersucht. Ein Internist diagnostizierte eine „neurozirkulatorische Asthenie mit Neigung zu Blutdruckschwankungen“, ein praktischer Arzt einen „chronischen Depressionszustand“, ein anderer praktischer Arzt „vegetative Labilität“ und „Depressionsneigung“, ein Neurologe attestierte eine „Stirnhirn-Schädigung mit psychischen Folgeerscheinungen“, in einem Nervenkrankenhaus schließlich wurde eine Neurose aufgrund einer „Psychasthenie“ festgestellt.

Diese, so Matussek, „fast autistisch anmutende Diagnostik“ verdeutlichte eindringlich „die Unsicherheit der Ärzte gegenüber den psychischen Folgeerscheinungen des Konzentrationslagers“. Auch die Entschädigungsämter anerkannten lieber hirngorganische Störungen, auch wenn diese nur lückenhaft nachgewiesen seien, als rein psychische Erkrankungen. So schloß das Entschädigungsamt in dem von Matussek berichteten Fall eher einen Vergleich, als auf dem Rechtsweg einen Präzedenzfall zu schaffen.

Schuld daran sei, so meint der Psychotherapeut, „die ärztliche Diagnostik psychischer Spätschäden, die sich ausschließlich an konventionelle ... Schemata anlehnt“ und den „spezifischen Erscheinungsformen dieser Spätschäden nicht gerecht“ werde. Nur ein Drittel der im Entschädigungsverfahren medizinisch untersuchten Antragsteller, so stellte Matussek fest, sei deshalb auch den Ärzten als psychisch Geschädigte aufgefallen.

Daraus ergebe sich die Frage, „ob nicht mittels differenzierter Kategorien bei ehemaligen Häftlingen Spätschäden festzustellen sind, die nach der größeren und keineswegs eindeutigen

psychiatrischen Diagnostik als ‚psychisch unauffällig‘ gelten“.

Mit Hilfe eines Katalogs von 225 „Merkmalen“ fanden Matussek und seine Mitarbeiter tatsächlich heraus, daß die seelischen Beschwerden der ehemaligen Häftlinge unvergleichbar zahlreicher waren, als sie in den medizinischen Gutachten für das Entschädigungsverfahren angegeben oder ermittelt worden waren.

So stellten etwa die medizinischen Gutachter bei nur 4,2 Prozent der Untersuchten Kontaktstörungen fest, während Psychotherapeut Matussek dieses psychisch kranke Verhalten bei 43,4 Prozent ermittelte. Paranoide (Wahn-)Ideen fanden die Gutachter bei nur 0,7 Prozent, Matussek hingegen bei 14,7 Prozent der ehemaligen Häftlinge, und unter Angstträumen litten nach medizinischem Befund nur 19,4 Prozent, nach psychologischem Interview aber 52,5 Prozent.

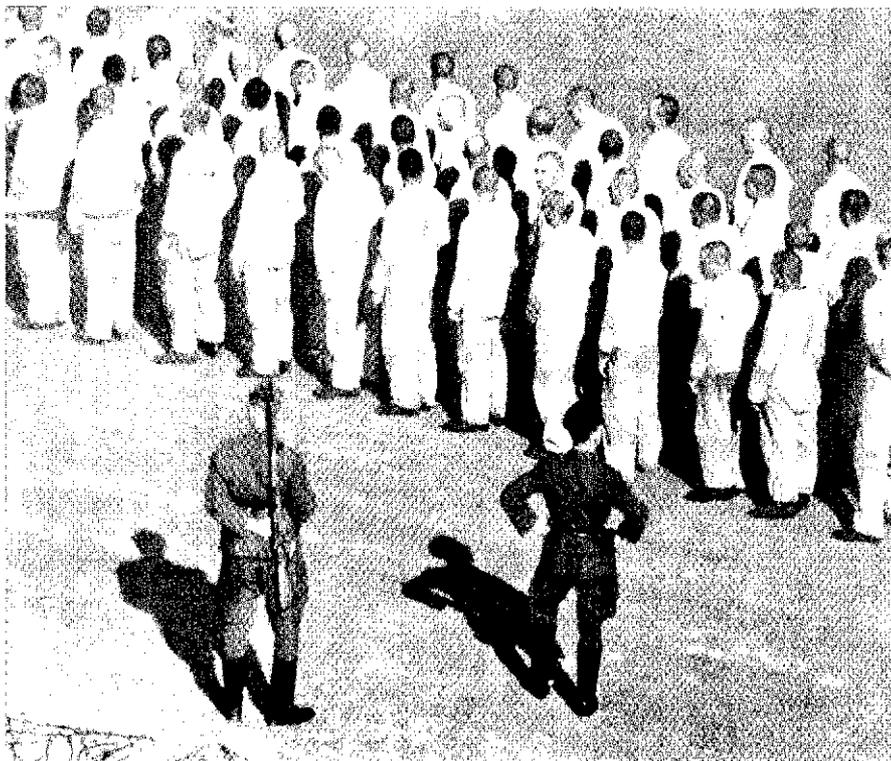
Freilich bemerkt Matussek auch, daß die Antragsteller nicht immer dem medizinischen Gutachter ihre psychischen Beschwerden offen erzählten. Bei keinem untersuchten ehemaligen Häftling wurden zum Beispiel Haßgefühle diagnostiziert, während der Psychotherapeut bei 21,6 Prozent der Befragten solche Gefühle ermittelte. Matussek: „Welcher Antragsteller hält den Untersucher, vor allen Dingen den deutschen, für so objektiv und einsichtig, daß er ihm seinen Haß, der die Person des Arztes nicht ausschließt, anvertrauen kann, und zwar in einer Situation, wo der Antragsteller vom Arzt etwas haben will, nämlich eine für die Berentung möglichst günstige Beurteilung seines Gesundheitsschadens?“

Insgesamt fand Matussek heraus, daß nur rund zwölf Prozent der von ihm befragten Verfolgten „relativ symptomfrei“ gewesen seien, das heißt, ihr KZ-Schicksal fast ohne psychische Störungen verarbeitet hätten. Rund 88 Prozent litten hingegen an psychischen Störungen, die sich in

- ▷ Resignation und Verzweiflung,
- ▷ Apathie und Hemmung sowie
- ▷ aggressiv-gereizter Verstimmung äußerten.

Diese psychischen Störungen wirkten sich, so ermittelte Matussek, auf alle Lebensbereiche der ehemaligen Häftlinge aus. Sie haben oft keinen Erfolg im Beruf, weisen ein „disharmonisches Familienleben“ auf und finden kaum gesellschaftlichen Kontakt.

Die seelischen Schäden, wenngleich „klinisch schwerer faßbare Randscheinungen“, dürften, fordert der Münchner Psychotherapeut, von den Gutachtern nicht vernachlässigt werden. Matussek: „Viele ehemalige Häftlinge „fühlen sich von einer Psychiatrie nicht verstanden, die in einem langjährigen Berentungsverfahren die verschiedensten diagnostischen Etiketten verteilt, ohne auf die aktuellen Schwierigkeiten des Betroffenen eingehen zu können“.



KZ-Häftlinge (in Dachau): Lebenslang seelisch gestört